

Information Corona Nr. 82 vom 31.03.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Corona-Info 82 möchte ich Sie über die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und eine neue Teststelle in unserer Stadt informieren.

1. Infektionsgeschehen

Im Landkreis Meißen sind zum heutigen Tage 714 aktive Infektionen bekannt. Weitere 996 Kontaktpersonen befinden sich in Quarantäne. Seit Ausbruch der Pandemie sind im Landkreis Meißen 564 Personen verstorben.

Das Infektionsgeschehen in der Stadt Nossen entwickelt sich leider deutlich schlechter als im gesamten Landkreis. Aktuell sind 81 Personen mit SARS-Cov-2 infiziert. 55 weitere Personen befinden sich in Quarantäne. Die Zahl der Sterbefälle bleibt konstant bei 21.

Den vollständigen statistischen Bericht des Gesundheitsamts finden Sie täglich aktuell hier:

[Landkreis Meißen - Coronavirus - Statistiken \(kreis-meissen.org\)](https://www.kreis-meissen.org/Coronavirus-Statistiken)

2. Neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ab 01.04.2021

Trotz der mittlerweile wieder stark angespannten Infektionslage, wurden in der neuen Corona-Schutz-Verordnung einige wichtige Öffnungsschritte verankert. Möglich wird dies durch eine konsequentere Fortsetzung des Strategiewechsels. Durch eine stärkere Testung soll der Inzidenzwert als bisher zentrales Entscheidungskriterium an Bedeutung verlieren.

Im Folgenden möchte ich die wesentlichen Inhalte der neuen Corona-Schutz-Verordnung benennen.

Verlängerung der Lockdowns

Der Lockdown wird entsprechend der Absprachen zwischen Bundesregierung und Ländern bis zum 18. April verlängert. Künftig zählt auch Babybedarf zu den Leistungen der Grundversorgung. Anbieter dieser Produkte dürfen somit ihre Geschäfte öffnen.

Für Läden, die nicht nach § 4 der Verordnung der täglichen Grundversorgung dienen, bleibt vorerst nur die Möglichkeit des click & collect. Allerdings bietet sich die Aussicht auf inzidenzunabhängige Lockerungen in Abhängigkeit der Bettenauslastung in den sächsischen Krankenhäusern. Unter dieser Maßgabe können die Landkreise frühestens ab 06.04. u. a. click & meet und körpernahe Dienstleistungen wieder zulassen,

sofern die Kunden einen tagesaktuellen Test vorlegen. Genaueres hierzu werde ich mitteilen, falls der Landkreis eine entsprechende Verfügung erlassen sollte.

Kindertageseinrichtungen und Schulen

Ab dem 06.04. werden die Kindertageseinrichtungen wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb wechseln. Damit endet die Phase der Notbetreuung und alle Kinder können die Einrichtungen wieder besuchen. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert. Zur Verfahrensweise möchte ich auf unser separates Schreiben verweisen:

[Aktualisierte Elterninformation zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen ab 06.04.2021](#)

Nach den Osterferien werden auch die Schulen wieder öffnen: Die Grundschulen gehen in den eingeschränkten Regelbetrieb. Für die Abschlussklassen und Jahrgänge ändert sich nichts und in der übrigen Sekundarstufe erfolgt die Präsenzbeschulung im Wechselmodell zu halben Klassen.

Kontaktbeschränkungen, Ausgangsbeschränkungen, Alkoholverbot

Hier gelten die aufgrund des Überschreitens der 100er-Inzidenz geltenden Beschränkungen im Landkreis Meißen fort.

Treffen sind nur gestattet mit

1. _____
2. den Angehörigen eines weiteren Hausstands.

Dabei darf die Anzahl der Personen die Gesamtzahl von fünf Personen nicht überschreiten (Kinder unter 15 Jahren werden nicht mitgezählt).

Das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund bleibt untersagt. Die triftigen Gründe werden in § 8e benannt:

[REVOsax Landesrecht Sachsen - Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO](#)

Auch der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum bleibt untersagt.

Die neue Corona-Schutz-Verordnung im Volltext finden Sie hier:

[Amtliche Bekanntmachungen - sachsen.de](#)

3. Weitere Schnelltestmöglichkeit in Nossen

Mit der Corona-Info 80 informierte ich Sie über die bestehenden Möglichkeiten in Nossen einen (kostenlosen) Schnelltest durchführen zu lassen.

[Information Corona 80 vom 16.03.2021 - Website der Stadt Nossen](#)

Ab morgen, den 01.04., kommt eine weitere Stelle hinzu. Das **Deutsche Rote Kreuz** wird in seinen Räumlichkeiten auf der **Waldheimer Straße 33** Schnelltests zu den nachfolgenden Öffnungszeiten anbieten:

Montag bis Mittwoch: 09:00 bis 13:00

Donnerstag: 10:00 bis 17:00

Bleiben Sie gesund.

Christian Bartusch

Bürgermeister